

für die Erstellung von Gartenhäusern im Gewann "KRAUTGÄRTEN" / Stadtteil Oberdorf

Bauliche Nutzung:

Sondergebiet - zulässig sind Gartenhäuser zur Aufbewahrung von Garten- und sonstigen Gerätschaften, die auch zum stundenweisen Aufenthalt geeignet sind, jedoch eine Wohnnutzung mit Übernachtung nicht zulassen.

Die Erstellung von weiteren Geräteschuppen und Toilettenanlagen werden ausdrücklich untersagt.

Mindestgröße der Grundstücke: 500 gm

Höchstgröße der Grundfläche der Gartenhäuser:

Einschließlich eines Vordaches oder eines überdachten Sitzplatzes 12 gm

Höchste Gebäudehöhe:

Vom natürlichen Gelände aus gemessen bis an die Traufe 2,50 m

Dachform:

Satteldach 25° - 35° Dachneigung

Dachdeckung:

Engobierte Ziegel

Umfassungswände:

Aus Holz oder in Massivbauweise

Äußere Farbgebung:

Gedeckte Farben

Einfriedigungen:

Holzzaun oder verzinkter Maschendraht mit höchstens 1,00 m Höhe Betonpfosten sind nicht zugelassen

Vorgeschriebene Bepflanzung:

An der Ostseite der Grundstücke ist eine Bepflanzung mit einer Mindesthöhe von 2,00 m als Sichtblende anzulegen. Die im Planentwurf dargestellten Pflanzzonen sind mit bodenständigen Gewächsen zu bepflanzen.

GRZ:

0,2

GFZ:

0,2

Zahl der Vollgeschosse:

1

KREIS

AALEN

STADT

.; B OPFINGEN

MARKUNG

OBERDORF

9

BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF KRAUTGAERTEN

MASSTAB / 1 50



rechtskräftig seit 16.03.1979

FIRSTRICHTUNG

BAUGRENZE

NICHT ÜBERBAUBARE
GRUNDSTÜCKFLACHE

VERKEHRSFLÄCHE

The state of the s

GRENZE DES
RAUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNSPLANES

eigenzt Bopfingen den 11.11.1976 DES BEBAUUNSPLANES + vom 17.7.1978



GEFERTIGT BOPFINGEN DEN 6 5 1974